

Beschlussvorlage Nr. B-097/2018

Einreicher:
Dezernat 3/ASR

Gegenstand:
Beteiligung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen und Direktvergabe der Leistung durch den ASR an die WeTraC GmbH

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	09.05.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Der Stadtrat erteilt dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) seine Zustimmung, sich an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen (LVP) im Rahmen des Verpackungsgesetzes zu beteiligen.
2. Der Betriebsleiter des ASR wird ermächtigt, die sich bei Zuschlagserteilung ergebenden Verträge mit den Verhandlungsführern aller dualen Systeme zu schließen.
3. Nach Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss mit den dualen Systemen wird der Betriebsleiter des ASR zur Unterbeauftragung von Teilleistungen der LVP-Entsorgung (umfasst die Sammlung, den Transport und den Umschlag) und zum Vertragsabschluss mit der Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC GmbH) über den gesamten Vergabezeitraum 2019 – 2021 ermächtigt.

Begründung:

Die dualen Systeme schreiben 2018 für den Vergabezeitraum 2019 bis 2021 die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen (LVP) im Gebiet der Stadt Chemnitz aus. Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) möchte sich wieder an dieser Ausschreibung beteiligen, um das Sauberkeitsbild im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung noch weiter zu verbessern und serviceorientiert Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten.

Der genaue Kalkulationspreis kann zurzeit noch nicht benannt werden. Erfahrungsgemäß übersteigen die abgegebenen Angebote für die Sammlung und den Transport von LVP den Betrag von 750.000,00 EUR pro Jahr deutlich.

Laut § 11 Abs. 2 lit. I) Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz ist für den Abschluss von Verträgen oberhalb eines Wertes von 750.000,00 EUR die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Bei diesem Ausschreibungsverfahren erfolgt eine Aufteilung der Führerschaft im Verfahren unter den zehn nach § 18 Verpackungsgesetz (VerpackG) zugelassenen dualen Systemen in Deutschland. Die Ausschreibungsführerschaft für das Entsorgungsgebiet der Stadt Chemnitz ist zum Einreichungstermin dieser Vorlage durch die dualen Systeme noch nicht ermittelt worden und deshalb dem ASR noch nicht bekannt.

Im Vorfeld der Ausschreibung werden vom ASR, welchem die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) im Auftrag der Stadt Chemnitz übertragen ist, die Verhandlungen mit den dualen Systemen zur Abstimmungsvereinbarung, Mitbenutzungsvereinbarung Papier, Pappe und Kartonagen und zu den Systembeschreibungen geführt. Auf der Grundlage des VerpackG und der dadurch gegebenen kommunalen Rahmenvorgaben ist Ziel dieser Verhandlungen die zeitnahe Umsetzung des Stadtratsbeschlusses B-024/2015 „Umstellung der haushaltnahen Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)“ bis spätestens zum 01.01.2021.

Gemäß Beschlusspunkt 1. des Beschlussvorschlages ermächtigt der Stadtrat den Betriebsleiter des ASR, ein verbindliches Angebot abzugeben und die sich bei Zuschlagerteilung ergebenden Verträge zu unterzeichnen (Beschlusspunkt 2.). Aufgrund der bestehenden zehn dualen Systeme, sind zehn Einzelverträge zu schließen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausschreibung und Zuschlagerteilung an den ASR möchte dieser die Leistung der Erfassung der gebrauchten Leichtverpackungen in der Stadt Chemnitz - wie bereits im aktuellen Vergabezeitraum 2016 - 2018 - teilweise an die WeTraC GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Chemnitz, übertragen (Beschlusspunkt 3.).

Da die WeTraC GmbH bereits seit 2013 Teilleistungen des Sammelns und Transports von Leichtverpackungen im Auftrag des ASR erbringt, wurden die notwendigen logistischen Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistung geschaffen. Es wird Personal beschäftigt und es sind ausreichend Fahrzeuge beschafft worden.

Der ASR war stets zufrieden mit der Dienstleistungserbringung durch die WeTraC GmbH. Seitens des ASR wird daher die Fortführung der Leistung durch die WeTraC GmbH empfohlen.

Auch für diesen Vertragsabschluss ist laut § 11 Abs. 2 lit. I) Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Wertgrenze des Barwertes von 750.000,00 EUR) die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Bei der Auftragsvergabe vom ASR an die WeTraC GmbH handelt es sich um ein Inhouse-Geschäft. Die durch die Rechtsprechung des EuGH entschiedenen Merkmale für die Inhouse-Fähigkeit sind gegeben. Dazu gehören die Auftragsvergabe an eine 100%ige Tochtergesellschaft (Beherrschungskriterium) und dass diese im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig ist (Wesentlichkeitskriterium).

Eine Übertragung der Leistungen an die WeTraC GmbH ist die Grundlage für die Kalkulation. Nur unter dieser Prämisse ist die Abgabe eines wettbewerbsfähigen Angebots möglich. Im Rahmen der Kalkulationen wurden die aktuellen Sachstände zu den Verhandlungen des Haustarifvertrages der WeTraC GmbH berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der WeTraC GmbH muss dem Vertragsabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag der WeTraC GmbH gleichfalls zustimmen.